

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Die Medien Akademie Ruhr gAG fördert als gemeinnützige Körperschaft mit Sitz in Essen ausschließlich, unmittelbar und selbstlos die Allgemeinheit auf geistigem Gebiet durch die berufliche Ausbildung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO, insbesondere durch das Betreiben der Journalistenschule-Ruhr.

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Medien Akademie Ruhr und werden von dem Teilnehmer durch die Anmeldung als verbindlich anerkannt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen/Seminaren der Medien Akademie Ruhr ist jederzeit schriftlich oder online unter www.journalistenschule-ruhr.de möglich. Die Anmeldungen - als Teilnahmeanträge - werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und unter Beachtung der Mindest- und Maximalteilnehmerzahlen berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Der zugelassene Teilnehmer erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung als Antragsannahme. Mit der Anmeldung zu den gerätegebundenen Lehrgängen/Seminaren erkennt der Teilnehmer an, dass die von der Medien Akademie Ruhr zur Verfügung gestellte Hard- und Software ausschließlich zu Lehrgangs-/Seminarzwecken benutzt wird. Bei Lehrgängen, die auf eine Prüfung vorbereiten, ist die Anmeldung zur Prüfung innerhalb der jeweils geltenden Anmeldefrist gesondert vorzunehmen.

3. Zahlungsbedingungen

Alle Entgelte für die Teilnahme an Lehrgängen/Seminaren können die Teilnehmer den Ankündigungen zu den Veranstaltungen im Programm entnehmen. Mit der Anmeldung entsteht die Zahlungspflicht, die auch bei Nichtteilnahme ohne vorherige Kündigung oder Widerruf fällig wird. Das Lehrgangs-/Seminarrentgelt ist unabhängig von etwaigen Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) zu begleichen. Andere Zahlungsmodalitäten – z.B. Ratenzahlungen – sind nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich. Kosten für Lehr- und Lernmittel, Tests und Prüfungen sowie An-/Abreise, Unterbringung und Verpflegung sind in den Lehrgangs-/Seminarrentgelten nicht enthalten und werden gegebenenfalls gesondert berechnet. Ein mögliches Prüfungsentgelt muss nach den Bestimmungen der jeweils prüfenden Institution beglichen werden. Der Teilnehmer erhält zur Zahlung sämtlicher Entgelte zugunsten der Medien Akademie Ruhr eine Rechnung, die unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer und ohne Abzüge (z.B. Skonto) innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen ist. Bankgebühren, die nicht durch Verschulden der Medien Akademie Ruhr entstehen, werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

4. Kündigung

Die Teilnahme an Lehrgängen/Seminaren kann von dem Teilnehmer vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung jederzeit schriftlich gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung 7 bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn, ist der Teilnehmer verpflichtet, 50 Prozent der Gebühren des Lehrgangs/Seminars zu zahlen. Im Falle der Kündigung innerhalb von 6 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn hat der kündigende Teilnehmer die Kosten des Lehrgangs/Seminars in voller Höhe zu entrichten. Bei Kündigung einer Prüfungsteilnahme nach der abgelaufenen Anmeldefrist ist das Prüfungsentgelt nach den Bestimmungen der jeweils prüfenden Institution zu zahlen. Lehrgänge, die aus mehreren zeitlich versetzten Modulen mit einer Gesamt-Lehrgangsdauer von über 6 Monaten (Semester) bestehen, können unter Einhaltung einer Frist von 14 Kalendertagen zum Beginn des neuen Semesters schriftlich gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung verspätet innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Beginn des neuen Semesters hat der kündigende Teilnehmer die Kosten des neuen Lehrgangsemesters noch in voller Höhe zu entrichten. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

5. Absage von Veranstaltungen

Ist die Durchführung von Lehrgängen/Seminaren wegen Ausfalls des Dozenten, höherer Gewalt, sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse oder Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht möglich, so besteht kein Anspruch auf Durchführung der Lehrgänge/Seminare. Die Medien Akademie Ruhr erstattet nur die gezahlten Teilnehmerentgelte und wird ggf. in den obigen Fällen einen Ersatz-/Nachholtermin vorschlagen. Angaben zum voraussichtlichen Endtermin von Lehrgängen/Seminaren sind nicht bindend.

6. Studienreisen und Exkursionen

Die Medien Akademie Ruhr veranstaltet Studienreisen und Exkursionen. Für die Einhaltung bestehender Visa-, Devisen-, Gesundheits- und Zollvorschriften ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Das gilt auch für eine spezielle Reiseversicherung, z. B. für Krankheit, Unfall, Gepäck, Haftpflicht. Abmeldungen von Studienreisen und Exkursionen müssen der Medien Akademie Ruhr spätestens vier Wochen vor Reisebeginn – sofern keine andere Regelung ausdrücklich genannt ist - schriftlich vorliegen, andernfalls bleibt die Zahlungspflicht in voller Höhe bestehen. Bei Studienreisen und Exkursionen, die in Kooperation mit anderen Institutionen stattfinden und diese als Veranstalter ausweisen, ist die genannte Institution Vertragspartnerin für die Teilnehmenden. Die Medien Akademie Ruhr vermittelt ausschließlich den Kontakt ohne Haftungs- und Gewährleistungsansprüche.

7. Haftung

Die Medien Akademie Ruhr übernimmt gegenüber den Teilnehmern und Besuchern eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Schaden auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten eines Mitarbeiters oder eines Erfüllungsgehilfen der Medien Akademie Ruhr beruht. Es wird keine Haftung für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge übernommen. Jeglicher Missbrauch der im Rahmen eines gerätegebundenen Lehrgangs/Seminars zur Verfügung gestellten Hard- und Software durch den Teilnehmer kann zu Schadensersatzansprüchen seitens der Medien Akademie Ruhr oder Dritter führen.

8. Teilnahmebescheinigung

Regelmäßigen Kursbesuch bescheinigt die Medien Akademie Ruhr ihren Teilnehmern auf Wunsch kostenlos im Laufe des Programmjahres.

9. Unterrichtsstunden

Die Unterrichtsstunde (Ustd.) umfasst in der Regel 45 Minuten. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

10. Ausschluss von der Teilnahme

Die Medien Akademie Ruhr ist berechtigt, Lehrgangs-/Seminarteilnehmer in besonderen Fällen – z.B. bei Zahlungsverzug, Nichterscheinen, Störungen der Veranstaltung – von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ein Vergütungsanspruch seitens der Medien Akademie Ruhr besteht in derartigen Fällen fort.

11. Urheberrechte

Sämtliche Seminar- und Lehrgangsunterlagen dürfen nur mit Einverständnis der Medien Akademie Ruhr vervielfältigt und verbreitet werden.

12. Datenspeicherung / Datenschutz

Die Medien Akademie Ruhr erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten der Teilnehmer nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Medien Akademie Ruhr verarbeitet und nutzt Daten nur, soweit dies für die Vertragsbeziehung notwendig ist. Das sind insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum und etwaige sonstige Vertragsdaten. Ferner nutzt die Medien Akademie Ruhr diese Daten - vorbehaltlich des jederzeit möglichen Widerspruchs des Betroffenen - im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit für Zwecke der Eigenwerbung über die Angebote der Medien Akademie Ruhr.

Der Teilnehmer hat nach Maßgabe des BDSG ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht zum Widerspruch gegen die Verarbeitung und Nutzung für Zwecke der Eigenwerbung der Medien Akademie Ruhr. Der Widerspruch ist zu richten an Medien Akademie Ruhr gAG, Friedrichstr. 34-38, 45128 Essen, Fax: 0201/293934-19 oder an m.jentsch@journalistenschule-ruhr.de.

13. Hausordnung

Seminare und Seminarräume sind Nichtraucherzonen. Das Rauchen ist dort nicht gestattet.

14. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

15. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Essen.

16. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Medien Akademie Ruhr gAG, Friedrichstr. 34-38, 45128 Essen, Fax: 0201/293934-19 oder an m.jentsch@journalistenschule-ruhr.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung